

## Ergänzung zu § 3f

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. Unterstützung beim Schutz der Zivilbevölkerung durch Ausbildung, Ausrüstung und Training von Sanitätspersonal. Vorhaltung von Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln und Medizinmaterial, sowie Instandhaltung von Ausbildungsräumen und Fahrzeughalle.
2. Durchführung und Mitwirkung im Sanitäts- und Rettungsdienst bei Veranstaltungen, Evakuierungen und Unfällen. Rettungsdienst bei Massenunfällen.
3. Durchführung und Mitwirkung in der Wohlfahrtspflege, Sozialarbeit und Betreuungsdienst: Gesundheitsfortbildung, Altennachmittage, betreute Altenfahrten.
4. Unterstützung des Blutspendedienstes durch die örtliche Organisation der Blutspendetermine, Betreuung der Spender, sowie deren Verpflegung. Vorträge.
5. Erste Hilfe bei Notständen, Naturkatastrophen und Unglücksfällen auch unterhalb der Schwelle einer Katastrophe
6. Arbeit im Jugendrotkreuz durch Vorhaltung von Gruppenräumen, eines Büros, Material und Bekleidung und Ausbildung von Gruppenleitungen.